

PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-284
SEITE 1 von 7

SBB Doppelspurausbau Opfikon Riet - Kloten Vereinbarung
Genehmigung, Rückzug Beschwerde und Kreditgenehmigung

6.5.1.1

1. Ausgangslage

Der Doppelspurausbau auf dem Streckenabschnitt Opfikon Riet bis Kloten (Strecke 752) ist nötig, da die Angebotsziele der SBB im Bereich des Güter- und Personenverkehrs in diesem Abschnitt ein Angebot vorsehen, welches mit der bestehenden Einspurstrecke nicht abgewickelt werden kann. Der Doppelspurausbau ist auch Voraussetzung für die Einführung des 15-Minuten-Takts der S7. Mit dem Ausbau gehen auch Umbauten an der Haltestelle Balsberg (insbesondere Bau eines zweiten Perrons) einher. Die SBB investiert für dieses Projekt 80,9 Millionen Franken.

Nachdem der Stadtrat im Rahmen des Plangenehmigungsverfahrens in Abstimmung mit der Stadt Kloten und der Flughafen Zürich AG (FZAG) eine Einsprache beim Bundesamt für Verkehr (BAV) einreichte, wurde die Plangenehmigung am 6. August 2024 unter Abweisung der Einsprachen durch das BAV erteilt. Gegen diesen Entscheid erhoben alle drei Partnerinnen koordiniert Beschwerde beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen. Das Verfahren ist hängig.

Das Anliegen der drei Beschwerdeführer besteht darin, dass auf der Westseite der Autobahn bei der Haltestelle Balsberg ein Bahnzugang inkl. Rampe und Personenunterführung erstellt wird. Dies deshalb, weil damit das grösste Entwicklungsgebiet der "Airport City", der "First District", besser erschlossen und mit den beiden Gebieten "Balsberg" und "Rietgässli" besser verbunden wird. Zudem wird die Erreichbarkeit des Flughafens mit öffentlichem Verkehr zusätzlich verbessert. Letzteres ist im Zusammenhang mit den anspruchsvollen Modal-Split-Vorgaben des Bundes an die FZAG, deren Erreichung auch im Interesse der Stadt Kloten liegen, ebenfalls von grosser Wichtigkeit. Weiter kann die Haltestelle Balsberg in Zukunft auch als Umsteigepunkt zwischen der verlängerten Glattalbahn-Linie und der S-Bahn dienen.

Die bessere Anbindung dieser auf Klotener und Opfiker Gemeindegebiet gelegenen Gebiete war zunächst geplant gewesen, wurde dann aber aufgrund von finanziellen Überlegungen seitens der SBB fallen gelassen. Weil der Baubeginn des Doppelspurausbaus noch im Herbst 2024 erfolgen soll und diese Arbeiten als Voraussetzung für andere bedeutende Projekte (Mehrspurausbau Zürich - Winterthur; Brüttenertunnel) notwendig sind, traten die Parteien zu aussergerichtlichen Einigungsverhandlungen zusammen. Die Ergebnisse der Einigungsverhandlungen sind in der Vereinbarung Vertrag Nr. 90052164 niedergeschrieben, welche mit diesem Beschluss genehmigt werden soll. Weiter soll mit diesem Beschluss die Beschwerde zurückgezogen werden, so dass die Bauarbeiten noch rechtzeitig in Angriff genommen werden können.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-284
SEITE 2 von 7

Mit der Vereinbarung können die wesentlichen Ziele der drei Einsprecherinnen erreicht werden: Die Personenunterführung und die bessere Anbindung der Haltestelle Balsberg werden erreicht und die SBB beteiligt sich massgeblich an den Kosten.

2. Bauliche Massnahmen

Während den Verhandlungen einigten sich die Parteien auf eine etwas reduzierte Ausbauvariante der Haltestelle Balsberg. Nachfolgende Bauwerke und Anlagen sind Gegenstand der Einigung. Der Bahnzugang wird in verschiedene Module unterteilt, um die Kostenabgrenzung übersichtlich zu gestalten und eine Etappierung zu ermöglichen. Aus terminlichen Gründen muss das Modul 1 zuerst projektiert bzw. genehmigt werden, weil dieses im Zusammenhang mit den Hauptarbeiten während der bereits terminierten Totalsperrung der Bahnstrecke im Mai/Juni 2026 umgesetzt werden muss.

Die übrigen Module haben hingegen unterschiedliche Relevanz in Bezug auf die Bewilligung und die Ausführung und können auch nachgelagert bewilligt und umgesetzt werden. Dadurch ist es möglich, dass alle Beteiligten ihre Kredite (Opfikon und Kloten: Parlament; FZAG: Geschäftsleitung) einholen können.

Modul 1: Personenunterführung Platten (Rohbau)

- Provisorische Abfangung der Verkehrsbetriebe Glattal AG (VBG)-Brücke
- Erstellung einer grösseren Baugrube inkl. längerer Hilfsbrücke
- Aushub und Abbruch der bestehenden Widerlager und der Flügelwand VBG-Brücke; Erstellung der Unterführung in Ort beton inkl. Portalbauwerke (Anschlüsse an seitliche Kunstbauten); lichte Höhe beträgt 3.5 m; lichte Breite beträgt 4.5 m
- Erstellung der neuen Widerlager inkl. Flügelwand der VBG-Brücke
- Bauwerksabdichtung
- Auffüllung

Modul 2: Personenunterführung Platten, Ausbau inklusive Anschlüsse

- Foundationen, Belag, Randabschlüsse, Markierungen Gehwege und Unterführung
- Beleuchtung Unterführung und Zugangswege
- Landerwerb

Modul 3.1: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Rampe und Treppe)

- Anpassung der Baugrube und der Stützmauer
- Erstellung Rampen und Treppen im Rohbau
- Massnahmen Tiefbau (Belag, Handläufe, Geländer, Markierung)
- Beleuchtung
- Landerwerb



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-284
 SEITE 3 von 7

Modul 3.2: Bahnzugang Platten Süd (Variante mit Lift und Treppe)

Opfikon, Kloten und FZAG verzichten auf die Erstellung des Moduls 3.2, weil dieselbe Wirkung mit dem Modul 3.1 günstiger (insbesondere im Unterhalt) erreicht werden kann. Kosten Modul: CHF 1,218 Mio.

Modul 4: Bahnzugang Platten Nord (Rampe und Treppe)

Opfikon, Kloten und FZAG verzichten auf die Erstellung des Moduls 4, weil die bestehende Erschliessung der Glattalbahnhaltestelle auf der Nordseite benutzt werden kann. Die Kosten-/Nutzenüberlegung führt dazu, dass auf eine zusätzliche Rampe und Treppe verzichtet werden soll. Kosten Modul: CHF 1,89 Mio.

Modul 5: Verlängerung Perron 2

- Massnahmen Tiefbau (Lückenschluss Perron, Entwässerung, Belag, Markierung)
- Beleuchtung (Kombiständer)
- Möblierung (Blaue Welt, Windschutzwand U N20, Anpassung Halt Signale beide Perrons)

3. Kosten

Die Kosten werden von der SBB in Form von Pauschalentschädigungen wie folgt veranschlagt:

Modul 1:	CHF	1'840'000.00
Modul 2:	CHF	1'090'000.00
Modul 3.1:	CHF	1'635'000.00
Modul 5:	CHF	<u>719'000.00</u>
Total Kosten (exkl. MWST)	CHF	5'284'000.00
+ 2% Verwaltungs- und Betriebsgemeinkosten	CHF	105'680.00
+ 8,1% MWST	CHF	<u>436'564.08</u>
Total Kosten (inkl. MWST)	CHF	<u>5'826'244.08</u>

4. Agglomerationsprogramm

Mit den Agglomerationsprogrammen will der Kanton Zürich eine möglichst effiziente, umwelt- und siedlungsverträgliche Verkehrsinfrastruktur sicherstellen. Der Ausbau der Haltestelle Balsberg ist in keinem der vier bereits laufenden Agglomerationsprogramme eingegeben worden. Jedoch können bis zu einer Höhe von CHF 5 Mio. (pro Massnahme/Kategorie) pauschale Bundesbeiträge ausgerichtet werden (Art. 21 der Verordnung über die Verwendung der zweckgebundenen Mineralölsteuer und weiterer für den Strassenverkehr zweckgebundener Mittel i.V.m. Art. 16 der Verordnung des eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) über das Programm Agglomerationsverkehr). Deshalb ist es möglich, dass trotzdem Gelder aus den Agglomerationsprogrammen für den Bahnzugang gesprochen werden



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-284
 SEITE 4 von 7

können. Aufgrund der Höhe der einzelnen Module könnten die vorliegenden Projektteile somit "pauschal" mitfinanziert werden. Dies hat den Vorteil, dass die Massnahmenänderungen nicht durch den Bund genehmigt werden müssen, sondern direkt vom Amt für Mobilität angepasst werden können. Dies bedingt allerdings, dass bereits genehmigte Massnahmen definitiv nicht umgesetzt werden und so Gelder "frei werden". Nach Einschätzung des Amtes für Mobilität sollte eine Mitfinanzierung mit pauschalen Beiträgen aber erreichbar sein.

Module, welche von der SBB (oder anderen Bundesstellen) mitfinanziert werden, verlieren hingegen ihren Anspruch auf Agglomerationsgelder, weil Massnahmen nicht doppelt subventioniert werden. Die Mitfinanzierung durch die FZAG ist hingegen im Sinne eines Drittbeitrages möglich.

5. Kostentragung

Die gesamten Investitionskosten, einschliesslich der Kosten in Verbindung mit der Projektierung und der Bauleitung zur Realisierung des Bauwerks, werden auf CHF 5'284 000 geschätzt (exkl. 2% Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten, exkl. MWST/Vorsteuerkürzung, Preisbasis 09/2024) und sie werden zwischen den Parteien gemäss nachfolgendem Schlüssel pauschal aufgeteilt:

Module	Anteil Opfikon		Anteil Kloten		Anteil FZAG		Anteil SBB AG		Total
	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	in %	Betrag in CHF	
1 PU Platten im Rohbau	0	0	0	0	0	0	100	1 840 000	1 840 000
2 PU Platten Ausbau	47.69	519 821	23.85	259 965	28.46	310 214	0	0	1 090 000
3.1 Zugang Süd	66.67	1 090 000	33.33	545 000			0	0	1 635 000
5 Perronverlängerung	0	0	0	0	100	719 000	0	0	719 000
Total		1 609 821		804 965		1 029 214		1 840 000	5 284 000

Der Brutto-Anteil der Stadt Opfikon beträgt 1'609'821 zuzüglich 2% Verwaltungs- und Vertriebsgemeinkosten sowie 8,1% MWST, was somit ein Brutto-Kostenbetrag von CHF 1'775'021 ergibt.

Die FZAG ist nicht berechtigt Agglomerationsgelder zu beantragen, sie soll aber aufgrund ihrer freiwilligen Mitfinanzierung auch an diesen Geldern partizipieren. Die Beteiligungen der Partnerinnen wurden entsprechend ihrer Interessen gewichtet und auf die Nettobeträge verteilt mit Ziel 40 % Stadt Opfikon, 40 % FZAG und 20 % Stadt Kloten.

Nach Abzug der Agglomerationsbeiträge ergibt sich dadurch gerundet folgende (Netto)-Kostentragung, wobei zu beachten ist, dass die Agglomerationsgelder noch nicht zugesagt sind.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
 BESCHLUSS NR. 2024-284
 SEITE 5 von 7

Nettobeträge Inkl. 2%, inkl. MWST, abzüglich Agglomerationsbeiträge.	Opfikon	Kloten	FZAG	SBB
Modul 1 (CHF)	0.00	0.00	0.00	2'028'821
Modul 2 (CHF)	314'864	157'492	342'048	0.00
Modul 3.1 (CHF)	832'562	416'281	0.00	0.00
Modul 5 (CHF)	0.00	0.00	792'784	0.00
Total (CHF)	1'147'426	573'773	1'134'832	2'028'821

Aufgrund der Höhe des Beitrags der Stadt Opfikon muss das Geschäft dem Gemeinderat vorgelegt werden. Dies soll mit der Stadt Kloten und der FZAG zeitlich und inhaltlich koordiniert werden. Ziel ist, dass das Geschäft noch dieses Jahr vom Stadtrat an den Gemeinderat überwiesen werden kann. Eine Behandlung im Gemeinderat ist bis Mitte 2025 realistisch.

Zur Sicherstellung der Projektierungskosten sind durch die FZAG und die Städte Kloten und Opfikon bis Dezember 2024 je CHF 250'000 zur Verfügung zu stellen. Dem Stadtrat wird der erforderliche Kredit im Betrag von CHF 250'000 inkl. MWST zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, beantragt.

Gemäss Art. 28 Absatz 1 lit. a Gemeindeordnung (GO) steht dem Stadtrat die Bewilligung von im Budget nicht enthaltenen neuen einmaligen Ausgaben bis CHF 400'000 für einen bestimmten Zweck, höchstens bis CHF 500'000 im Jahr, unübertragbar zu.

6. Vertrag

Im Vertragswerk sind folgende wesentlichen Regelungen enthalten:

- Die SBB übernimmt die Projektleitung (Einreichung PGV etc.), die Bauherrschaft und führt die Arbeiten aus.
- Finanzierungsschlüssel, vorstehend
- Die Stadt Opfikon bezahlt ihre Beiträge (ohne MWST und Verwaltungskostenbeitrag) wie folgt:
 - CHF 226'733 bis Ende 2024
 - CHF 700'000 bei Vorliegen der Plangenehmigungsverfügung (2025)
 - Rest bei der Inbetriebnahme (2026)
- Die SBB AG wird Eigentümerin der Perronverlängerung, der Rampe und Treppe sowie der Personenunterführung. Die Zugangswege verbleiben im Eigentum von Kloten bzw. Opfikon, soweit sie auf Flächen in deren Eigentum liegen.
- Die Verantwortung für die Erhaltung des Bauwerks liegt bei der SBB AG. Für die Personenunterführung erfolgt der bauliche Unterhalt zu Lasten der SBB, die Kosten für den baulichen Unterhalt für Treppe und Rampe werden von



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-284
SEITE 6 von 7

Opfikon und Kloten getragen. Alle weiteren Fragen zum baulichen und betrieblichen Unterhalt werden in einem separaten Vertrag ausschliesslich zwischen Opfikon, Kloten und der SBB AG geregelt.

Auf Antrag des Vorstandes Bau und Infrastruktur

BESCHLIESST DER STADTRAT:

1. Die Vereinbarung zwischen der Schweizerischen Bundesbahnen SBB, der Stadt Opfikon, der Flughafen Zürich AG und der Stadt Kloten, Vertrag Nr. 90052164, wird genehmigt.
2. Der Kredit im Betrag von CHF 250'000 inkl. MWST wird zulasten der Investitionsrechnung, Konto-Nr. 205.5600.001, SBB Zugang Bahnhof Balsberg, bewilligt. Die Kosten werden gemäss Art. 28 Absatz 1 lit. a der Gemeindeordnung der Kreditlimite des Stadtrates aufgerechnet.
3. Die Beschwerde vor Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen im Verfahren Nr. A-5830/2024 wird zurückgezogen, wenn der Vertrag allseits zustande kommt.
4. Vorbehalten bleibt somit die Genehmigung der Vereinbarung durch die Schweizerischen Bundesbahnen SBB, die Stadt Kloten und die Flughafen Zürich AG.
5. Gegen diesen Beschluss kann, vom Erhalt der schriftlichen Mitteilung an gerechnet, beim Bezirksrat Bülach, Bahnhofstrasse 3, 8180 Bülach, innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.



PROTOKOLL DES STADTRATES OPFIKON

SITZUNG VOM 05. November 2024
BESCHLUSS NR. 2024-284
SEITE 7 von 7

6. Mitteilung durch Protokollauszug an:

- SBB AG, Infrastruktur, Netzdesign, Anlagen und Technologie, Vulkanplatz 11, 8048 Zürich (zusätzlich per E-Mail)
- RA Alessandro Luginbühl (per E-Mail)
- Flughafen Zürich AG, Thomas Müller (per E-Mail)
- Stadtrat Kloten (per E-Mail)
- Finanzen und Liegenschaften
- Bau und Infrastruktur

NAMENS DES STADTRATES

Präsident: Stadtschreiber:



Roman Schmid



Willi Bleiker

VERSANDT:
07.11.2024

